

Mindestausrüstung für Vergnügungsschiffe und Sportboote (Bodensee)

Massgebend ist die Ausrüstungsliste auf der
Rückseite des Schiffsausweises

Motor- und Segelschiffe			
Segelschiffe ohne festen Ballast bis max. 4,4 kW Antriebsleistung			
Ruderboote			
Schöpfer, Eimer oder Handlenzpumpe entfällt bei Segelschiffen ohne festen Ballast mit selbstlenzendem Cockpit oder vollständig geschlossenem Schwimmkörper)	■	■	■
Signalhorn (von Fremdenergie unabhängig)	■	■	■
Notflagge (rot, kürzeste Seite 60 cm)		■	■
Ruder oder Paddel (sofern das Schiff damit fortbewegt werden kann)	■	■	■
Bootshaken		■	■
Geeignetes Tauwerk	■	■	■
Anker mit Trosse oder Kette mit ausreichender Haltekraft			■
Feuerlöscher mit mind. 2 kg Füllgewicht bei Einbaumotoren über 4,4 kW und Aussenbordmotoren über 7,4 kW Antriebsleistung			■
Zusätzlicher Feuerlöscher mit mind. 2kg Füllgewicht oder Löschdecke bei Vorhandensein einer Koch- oder Heizeinrichtung	■	■	■
Weisses Rundumlicht (für Schiffe mit über 4,4 kW Antriebsleistung als Notlicht)	■	■	■
Für jede an Bord befindliche Person mit einem Körpergewicht von 40kg oder mehr muss eine Rettungsweste mit Kragen mit mindestens 100 N Auftrieb mitgeführt werden. Unter 40kg muss eine geeignete Rettungsweste mit Kragen mit entsprechendem Auftrieb (d.h. <100N) vorhanden sein.	■	■	■
Rettungswurfgerät (Mindestauftrieb 100 N) mit Wurfleine von mindestens 10 m Länge. Gilt nur auf Segelschiffen mit festem Ballast und auf Motorschiffen mit mehr als 30 kW Antriebsleistung			■
Kompass	□	□	□
Werkzeug	□	□	□
Erste-Hilfe-Material	□	□	□

■ muss vorhanden sein

□ dringend empfohlen